



Marktgemeinde
Arnoldstein
... daham im Dreiländereck

GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 16. Dezember 2021
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Mittwoch, den 20. April 2022 um 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GV Koch Roland
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid
GV Ing. Fertala Gerd
GV Standner Wolfgang

Gemeinderäte:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Glawischnig Werner
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid
GR Mikula Andreas
GR Naverschnig Michael
GRⁱⁿ Pignet Nadine BA
GRⁱⁿ Preschan Barbara
GR Ing. Oruč Adis
GR Sattler Martin
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele
GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd
GR Mag. Sluga Mario
GR Vido Gerhard

Ersatz:

GRE Reithofer Martina
GRE Fertala Lukas

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Koch Werner (Dienst)
GR Koller Peter (Dienst)

Sonst anwesend:

AT Ing. Miggitsch Michael
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz
BAL Schaschl Alfred

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GR Melcher Gerit und GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben. Weiters informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 bzw. § 42 K-AGO drei selbständige Anträge sowie ein Dringlichkeitsantrag eingelangt sind und diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat zugeführt werden.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1.) Ausschuss der Kontrolle der Gebarung**
- 2.) Bericht und Protokollierung GR-Beschluss im Umlaufweg vom 16.03.2022**
- 3.) Rechnungsabschluss 2021**
- 4.) Wohnanlage Sebastian Mayr Weg; Vorzeitige Tilgung eines Wohnbodarlehens**
- 5.) Mehrzweckhaus Thörl-Maglern; Barrierefreimachung**
- 6.) Vereinbarungen;**
 - a) Naturpark Dobratsch Finanzierungsvereinbarung 2023-2027**
 - b) Kooperationsvereinbarung (IKZ) mit der Stadt Villach; Ankauf einer Kehrmaschine**
- 7.) Mitgliedschaft Verein LAG Region Villach Umland (EU-Förderperiode 2023-2027)**
- 8.) Übernahme/Auflassung von Teilflächen aus dem ÖG (in Ergänzung zum GR- Beschluss vom 16.12.2021)**
- 9.) Änderung des Teilungs- und Baukonzeptes Radendorf – St. Leonhard bei Siebenbrunn**
- 10.) Investitions- und Finanzierungspläne**
- 11.) Allfälliges**
- 12.) Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Schmucker Gabriele wird über die am 13.04.2022 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Bericht und Protokollierung GR-Beschluss im Umlaufweg vom 16.03.2022

Seitens der hs. Amtsleitung wurde aufgrund der Dringlichkeit gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 39 Abs. 4) der Amtsvortrag „Änderung Flächenwidmungsplan – Individualverfahren 2020/2021“ zur Beschlussfassung im Umlaufwege allen 27 GR-Mitgliedern nachweislich elektronisch übermittelt.

Da sich GR Ing. Oruč Adis zu diesem Tagesordnungspunkt befragen erklärt hat, wurde dem ersten GR-Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion Fr. Martina Reithofer dieses Schreiben nachweislich auch elektronisch übermittelt.

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Arnoldstein stimmten per Umlaufbeschluss einstimmig ab.

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO ist das Ergebnis der Beschlüsse im Umlaufwege in der darauffolgenden Sitzung dem Gemeinderat zu berichten bzw. niederschriftlich zu protokollieren und die Unterlagen als Beilage zur Niederschrift zu nehmen.

Die Protokollierung der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg vom 16.03.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2021

Durch den Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird zum Rechnungsabschluss wie folgt ausgeführt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-G-HG), LGBL. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 13.4.2022 behandelt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der Gemeinderevision zur Prüfung übermittelt.

Bereits bei der Erstellung des Voranschlages 2020 wurde auf Basis der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) bereits auf eine Drei-Komponenten-Rechnung umgestellt. Neben dem Finanzierungshaushalt (auf Basis Einzahlungen und Auszahlungen) gibt es einen Ergebnishaushalt (auf Basis von Erträgen und Aufwendungen) sowie eine Vermögensrechnung (Vermögen auf der Aktiv-Seite, Eigen- und Fremdmittel auf der Passivseite). Die Vermögensrechnung ist jedoch nur im Rechnungsabschluss auszuweisen. Mit der Vermögensrechnung ist – ähnlich einer Bilanz - das gesamte Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital.) Sie legt offen, welches Vermögen –

insbesondere Sachanlagevermögen -die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Die Vermögensrechnung zeigt auch wie in der Gemeinde das Vermögen finanziert wurde mit Eigenmitteln oder Fremdmitteln.

Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt hat seinen Blick fest auf das zu- und abfließende Geld gerichtet. Er zeigt die direkte Geldflussrechnung und die Veränderung an liquiden Mitteln.

Der Finanzierungshaushalt hat 4 Teile – die Ein- und Auszahlungen aus:

- der operativen Gebarung („laufendes Geschäft“)
- der investiven Gebarung (Geld mit dem Vermögen geschaffen wird)
- der Finanzierungstätigkeit (Schulden/Darlehen)
- der nicht voranschlagswirksamen Gebarung („Durchläufer“, Verwaltungsgeld)

Finanzierungshaushalt – Gesamt der Marktgemeinde Arnoldstein:

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 17.840.412,96
<u>Auszahlungen operative Gebarung:</u>	<u>€ 16.433.371,86</u>
Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung:	€ 1.407.041,10
Einzahlungen Investitionstätigkeit:	€ 1.080.386,07
<u>Auszahlungen Investitionstätigkeit:</u>	<u>€ 1.636.184,42</u>
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	- € 555.798,35
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ 851.242,75
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit:	€ 863,90
<u>Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Darlehen)</u>	<u>€ 180.123,94</u>
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- € 179.260,04
Saldo 5 – voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 3+4)	€ 671.982,71
Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	€ 7.957.838,87
<u>Auszahlungen nicht voranschlagswirksamer Gebarung</u>	<u>€ 7.790.691,15</u>
Saldo 6 Geldfluss nicht voranschlagswirksame Geb.	€ 167.147,72
Saldo 7 – Veränderung an liquiden Mitteln	€ 839.130,43

Der Gesamthaushalt abzüglich der Gebührenhaushalte ergibt im Saldo 1 und Saldo 5 folgendes positives Ergebnis:

Saldo 1 € 691.909,90

Saldo 5 € 360.772,29

Seitens der Aufsichtsbehörde wird als relevante Kennzahl der Saldo 1 herangezogen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der doppelten Buchhaltung vergleichbar.

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes beginnt mit den Erträgen. Diese werden in drei Teilen dargestellt:

- **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit**
(z.B. Abgaben, Kommunalsteuer, Ertragsanteile)
- **Erträge aus Transfers**
(Transfers von Bund, Land, EU)
- **Finanzerträge**
(Erträge, die mit der Finanzierungstätigkeit zusammenhängen)

Nach den Erträgen werden die Aufwendungen dargestellt. Diese Darstellung sind in vier Teile gegliedert:

- **Personalaufwand**
- **Sachaufwand**
- **Transferaufwand**
(zB. Subventionen)
- **Finanzaufwand**
(Aufwendungen für Zinsen)

Die Erträge abzüglich der Aufwendungen ergibt das „Nettoergebnis“, dass die Verbindung des Ergebnishaushaltes zum Vermögenshaushalt ist.

Am Ergebnis erkennt man, wie viele Ressourcen in einem Jahr erwirtschaftet werden konnten und wie viele Ressourcen in einem Jahr verbraucht werden.

Der Ergebnishaushalt der Marktgemeinde Arnoldstein im Jahr 2021 ergibt folgendes Bild:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit:	€ 16.677.783,12
Erträge aus Transfers:	€ 2.438.755,52
Finanzerträge:	€ 372,00
Summe Erträge:	€ 19.116.910,64
Personalaufwand:	€ 3.015.274,48
Sachaufwand (ohne Transferaufwand):	€ 7.767.086,07
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers):	€ 7.878.170,60
Finanzaufwand:	€ 20.076,54
Summe Aufwendungen	€ 18.680.607,69
Nettoergebnis:	€ 436.302,95
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 53.028,64

Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 554.172,28
<hr/>	
Saldo Haushaltsrücklagen	€ -501.143,64
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ - 64.840,69

Zieht man die Aufwendungen von den Erträgen ab, erhält man ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 436.302,95. Es ist jedoch zu beachten, dass dieses Nettoergebnis sämtliche Gebührenhaushalte der Marktgemeinde Arnoldstein beinhaltet. Besonders die erstmalige Erfassung und Integration der gemeindeeigenen Wohnungen trägt maßgeblich zu diesem positiven Gesamtergebnis bei.

Der Ergebnishaushalt ohne die marktbestimmten Betriebe beträgt:

MINUS € 246.436,03

Vermögenshaushalt:

Die Vermögensrechnung hat die wesentliche Aufgabe, ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage am Ende des Jahres (Stichtag war der 31.12. jeden Jahres) zu geben.

Die Vermögensrechnung zeigt die Aktiva (Mittelverwendung) in zwei großen Blöcken, dem lang- und kurzfristigem Vermögen.

Langfristiges Vermögen:	€ 40.634.606,28
<u>Kurzfristiges Vermögen:</u>	<u>€ 2.848.593,80</u>
Summe:	€ 43.483.200,08

Die Vermögensrechnung zeigt die Passiva (Mittelherkunft) in vier großen Blöcken, dem Nettovermögen, den Sonderposten Investitionszuschüsse, den lang- sowie den kurzfristigen Fremdmitteln.

Nettovermögen:	€ 16.914.109,65
Sonderposten Investitionszuschüsse:	€ 22.676.174,42
Langfristige Fremdmittel:	€ 1.957.947,81
<u>Kurzfristige Fremdmittel:</u>	<u>€ 1.934.968,20</u>
Summe:	€ 43.483.200,08

Das Nettovermögen der Marktgemeinde Arnoldstein beträgt per 31.12.2021 € 16.914.109,65 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 487.886,19 erhöht.

Wesentliche Projekte im Haushaltsjahr 2021:

Das Fahrzeug der FF-Thörl-Maglern wird erst im Jahr 2022 angekauft und ist im Voranschlag 2022 bereits budgetiert. Der Bienenlehrpfad wurde fertiggestellt und die Fördermittel sind im Jahr 2021 bei der Marktgemeinde Arnoldstein bereits eingelangt. Die Heizung im FF-Haus Riegersdorf wurde fertiggestellt. Die

KPC-Förderung in der Höhe von € 10.900,-- wird voraussichtlich im Jahr 2022 einlangen. Beim Kindergartenzubau St. Leonhard b.S. sind die Förderungen noch ausständig. Das Projekt „IDAGO-Museum Alte Gemeinde“ ist ausgabenseitig größtenteils abgeschlossen, die Fördermittel sind noch ausständig und werden voraussichtlich im Jahr 2022 einlangen. Die Projekte Straßenbau 2020-2021, Kosjakbach, Bienenlehrpfad und Beleuchtung Erlendorf und Arnoldstein sind endabgerechnet.

Von der Bundesregierung wurde ein Programm zur Förderung von Investitionen in österreichischen Gemeinden entwickelt. Aus den Mitteln des Covid-19-Krisenbewältigungsfonds erhalten Gemeinden einen Zuschuss für Investitionen. Das kommunale Investitionsprogramm 2020, kurz KIP 2020 ist ein Förderprogramm des Bundes, bei dem Projekte mit bis zu 50 Prozent gefördert werden. Insgesamt konnten von der Marktgemeinde Arnoldstein im Jahr 2021 für dringend notwendige Investitionen insgesamt € 233.000,- an Bundesförderung lukriert werden.

Die Ertragsanteile des Bundes, welche die wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinden darstellt, betragen im Haushaltsjahr 2021 € 6.363.446,54. Auch die Kommunalsteuer entwickelte sich äußerst positiv. Mit einer Summe von € 1.712.004,27 konnte beinahe der Wert vom Haushaltsjahr 2019 (vor der Corona-Krise) erzielt werden.

Durch Finanzreferent Vzbgm. Zußner Karl ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, den Rechnungsabschluss 2021, gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Wohnanlage Sebastian Mayr Weg; Vorzeitige Tilgung eines Wohnbaurlehens

Im Jahr 1998 wurde bei der in den 1960er Jahren errichteten Wohnanlage Sebastian-Mayr-Weg 1 und 3 ein Umbau zur Einrichtung einer barrierefrei erreichbaren Wohnung durchgeführt (ehemaliges Zink Kaufhaus). Dieser Umbau wurde unter anderem mit einem Wohnbaurlehen des Landes Kärnten bei der Austrian Anadi Bank AG (vormals Hypo Alpe Adria Bank AG) im Ausmaß von € 20.203,05 finanziert. Der Tilgungsanteil der letzten 23 Jahre reduzierte das Darlehen auf einen Betrag von € 18.450,51. Das Laufzeitende wäre der 29.02.2036.

Nachdem die Marktgemeinde Arnoldstein gemeinsam mit der gemeinnützigen Baugenossenschaft „meine Heimat“ plant, am Grundstück der Wohnanlage Sebastian-Mayr-Weg 1 und 3 ein Reconstructing Wohnprojekt zu errichten, wird es notwendig werden, dem bauherrnbefugten Bauträger ein Baurecht einzuräumen, da ein

Grundstücksverkauf in solchen Fällen einer gemeinnützigen Mietenkalkulation widerspricht und somit nicht praktikabel ist.

Laut Mitteilung unseres Wohnungsverwalters BUWOG ist es möglich, das Wohnbaurdarlehen vorzeitig zu tilgen und zudem unter gewissen Umständen einen Begünstigungsnachlass in Höhe von bis zu 75% des aushaftenden Betrags zu erhalten. Hier wird sich dann die BUWOG kundig machen, diesen Nachlass gemäß beiliegenden Bedingungen (siehe E-Mail-Verkehr) so hoch wie möglich zu erreichen.

Vom zuständigen Referenten für Liegenschaften ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, der vorzeitigen Tilgung des zuvor beschriebenen Wohn-baudarlebens zuzustimmen und gleichzeitig den Wohnungsverwalter BUWOG anzuweisen, mit dem Land Kärnten in Gespräche zu treten, um einen möglichst hohen Begünstigungsnachlass zur Tilgung des Wohnbaurdarlehen zu erreichen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Liegenschaftsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung

Mehrzweckhaus Thörl-Maglern; Barrierefreimachung

In der Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 2022 wurde bezüglich der Umbauarbeiten zur Schaffung der Barrierefreiheit im Bereich vom MZH Thörl-Maglern ein finanzieller Betrag von € 100.000.- im Voranschlag für das Jahr 2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Sanierung der WC-Anlage im Erdgeschoss (einschließlich Errichtung einer barrierefreien WC-Einheit) und Erschließung des Obergeschosses mittels Treppenlift.

Derzeit ist es auf Grund der wirtschaftlichen, aber auch zeitlichen Situation sehr schwierig, Angebote zu erhalten bzw. Firmen zu bekommen, welche dann auch eine rasche und durchgehende Bauausführung ermöglichen.

Aus diesem Grund wird bezüglich der Auftragsvergaben beim genannten Bauvorhaben um eine Auftragsabwicklung analog dem Projekt „IDAGO 2020“, Sanierung Klosterweg 2, ersucht, indem der zuständige Referent seitens des Gemeinderates die Ermächtigung erhält, bei Vorliegen der Angebote, im Rahmen der bereits beschlossenen finanziellen Mittel, die Aufträge selbstständig vergeben zu können.

Daher ergeht nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand durch den Vorsitzenden an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Damit es zu keinen Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Barrierefreimachung – Mehrzweckhaus Thörl-Maglern) kommt, wird der Liegenschaftsreferent ermächtigt, bei Vorliegen von

geprüften Angebotsergebnissen, Aufträge an den Best-/Billigst-bieter zur Umsetzung der genannten Maßnahmen zu vergeben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Liegenschaftsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Seitens des GV Ing. Fertala wird darum ersucht, dass bei Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel auch das Balkongeländer im Obergeschoss saniert wird.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Vereinbarungen;

a) Naturpark Dobratsch Finanzierungsvereinbarung 2023-2027

b) Kooperationsvereinbarung (IKZ) mit der Stadt Villach; Ankauf einer Kehrmachine

a) Naturpark Dobratsch Finanzierungsvereinbarung 2023-2027

Die Marktgemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg, Nötsch im Gailtal und die Stadt Villach sind die derzeitigen Mitglieder des Vereines Naturpark Dobratsch. Der Zweck des Vereines ist die Umsetzung der Ziele des Naturpark Dobratsch, die sich aus den vier gleichrangigen Säulen Erholung, Bildung, Natur- und Umweltschutz und Regionalentwicklung ableiten. Dabei erfolgt die Konzeption und Umsetzung der Ziele unter Berücksichtigung aktueller Themen in enger Abstimmung mit allen Naturpark-Akteuren.

Um ein koordiniertes und langfristiges Arbeiten innerhalb des Vereines sicher zu stellen, wurde mit vorangegangenen Gemeinderatsbeschlüssen (zuletzt vom 04.07.2017) eine gemeinsame Finanzierungsvereinbarung für die Dauer von 5 Jahren beschlossen. Diese Finanzierungsvereinbarung läuft nun mit dem Jahr 2022 aus und soll neu abgeschlossen werden. Die wesentlichen Eckpunkte der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung (lt. Beilage 1.) sind:

- Laut Statuten wird der Mitgliedsbeitrag in Form einer fünfjährigen Finanzierungsvereinbarung festgelegt.
- Die derzeitige Vereinbarung läuft im Jahr 2022 aus, auf dieser Basis wurde die neue Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 – 2027 erstellt.
- In den mit der 1. Vizebürgermeisterin der Stadt Villach und jedem Bürgermeister der Naturpark Gemeinden geführten Vorgesprächen wurde eine Zusage zur neuen Finanzierungsvereinbarung erteilt.
- Die Finanzierungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Naturparkarbeit. Durch diese Vereinbarung können die notwendigen Basismaßnahmen wie Schul- und Gäste-Führungen, Schulprojekte, Kooperationen mit Partnerbetrieben, Neuanschaffungen und Erneuerung von Schautafeln, Informationsmaterial, Wanderwegpflege und Besucherlenkung durchgeführt werden.
- Eine jährliche Beitragsanpassung von EUR 1.000.- für alle Naturpark Gemeinden ist vorgesehen.

- Die Finanzierungsvereinbarung wird an die Stadt Villach und an die Marktgemeinden Arnoldstein, Nötsch i.G. und Bad Bleiberg mit der Bitte um Beschlussfassung im jeweiligen Gemeinderat übermittelt.
- Die Unterfertigung erfolgt je Vertragspartner (Stadt Villach, Marktgemeinde Arnoldstein, Marktgemeinde Nötsch i.G., Marktgemeinde Bad Bleiberg) auf einem eigenen Exemplar.

Seitens des Naturparkreferenten Ing. Gerd Fertala ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen den Marktgemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg und Nötsch im Gailtal, der Stadt Villach und dem gemeinnützigen Verein Naturpark Dobratsch, für die Jahre 2023-2027 wird die Zustimmung erteilt und die zuständigen Organe der Gemeinde ermächtigt, die Finanzierungsvereinbarung für die Marktgemeinde Arnoldstein gegenzuzeichnen, sofern diese auch von sämtlichen Vereinbarungspartnern unterfertigt wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Naturparkreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Kooperationsvereinbarung (IKZ) mit der Stadt Villach; Ankauf einer Kehrmaschine

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat bereits in seiner Sitzung vom 16.12.2021 einstimmig den Beschluss gefasst, eine Kehrmaschine im Rahmen eines IKZ-Projektes gemeinsam mit der Stadt Villach anzukaufen. Zum damaligen Zeitpunkt bestand noch die Möglichkeit, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit für den Ankauf der Kehrmaschine eine 25%-ige Landesförderung in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu lukrieren. Nunmehr wurde vom Land Kärnten ein neues Bedarfszuweisungsmittel-Model für IKZ-Projekte für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Der IKZ-Bonus in der Höhe von € 40.000,- steht nun jeder Gemeinde pro Jahr für Kooperationen zwischen Gemeinden zur Verfügung.

Auf Grund des neuen Fördermodells ist es notwendig, die Kooperationsvereinbarung dementsprechend anzupassen. Von der Stadt Villach wurde die angepasste Kooperationsvereinbarung vom Stadtsenat in seiner Sitzung am 23.03.2022 bereits einstimmig beschlossen.

Seitens des Wirtschaftshofreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein reicht gemeinsam mit der Stadt Villach für die Beantragung des IKZ-Bonus 2022 den Ankauf einer Kehrmaschine im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungsprozesses ein und der beiliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Stadt Villach wird die Zustimmung erteilt.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Wirtschaftshofreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung**Mitgliedschaft Verein LAG Region Villach Umland (EU-Förderperiode 2023-2027)**

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist seit 8. Juni 1999 Gründungsmitglied der Stadt-Umland Regional Kooperation Villach. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein ist daher auch im Geschäftsausschuss vertreten.

Zweck der Gründung der Regional Kooperation war und ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Villach und deren Umlandgemeinden um eine klare Positionierung der Region zu erhalten und damit eine Attraktivitätssteigerung der Region als Lebensraum zu erzielen.

Im Jahr 2002 wurde die Möglichkeit genutzt, eine LEADER-Region zu gründen und damit als LAG EU-Fördermittel zu lukrieren. LAG = Lokale Aktionsgruppe.

Anfänglich wurde die LAG gemeinsam mit der Region Hermagor als LAG Region Villach-Hermagor Regionale Entwicklungsgemeinschaft gegründet und seit 2014 als LAG Region Villach-Umland fortgeführt – diese bewirbt sich nun wieder mit einer neuen „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ – beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Einreichtermin: 5.5.2022 – Genehmigung: Juni 2023).

Bisherige Projekte, bei denen die Marktgemeinde Arnoldstein Projektträger war bzw. mitgewirkt hat bzw. durch die Stadt-Umland oder einen Projektträger aus der Marktgemeinde Arnoldstein umgesetzt wurden und deren Auswirkungen auf unsere Gemeinde zu spüren waren/sind:

- ✓ Samstag Nacht Bus
- ✓ Nepomukbrücke
- ✓ Bunkermuseum (2x)
- ✓ Naturpark-Dobratsch LEADER-Projekte
- ✓ Mein Rastplatz für dein Reisemobil
- ✓ Mit Weitblick zur Vorzeigeregion
- ✓ Breitbandinitiative in der Region Villach-Umland
- ✓ DONUT – Prävention von Übergewicht bei Kindern im Vorschulalter
- ✓ Bienenlehrpfad Arnoldstein
- ✓ Lern@Fest – LLL in der Region Villach-Umland
- ✓ Bildung stärkt! – Digitalisierung – Gesundheit – Nachhaltigkeit

Es ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat durch den Bürgermeister folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029)

vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Marktgemeinde Arnoldstein verpflichtet sich daher zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung

Übernahme/Auflassung von Teilflächen aus dem ÖG (in Ergänzung zum GR- Beschluss vom 16.12.2021)

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 16.12.2021, wurde die unentgeltliche Übertragung der, in der Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, vom 03.08.2021, GZ 5742-1/21, dargestellten und neu vermessenen Parzelle 633/186, KG. 75433 Pöckau, im Ausmaß von 356 m², in das Liegenschaftseigentum der Marktgemeinde Arnoldstein, beschlossen.

Gleichzeitig wurde mittels Verordnungsentwurf, welcher dem Amtsvortrag integriert war, die Auflassung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein sowie die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein beschlossen. Diese Maßnahmen erwiesen sich als erforderlich, um den Rechtsbestand an den Naturbestand, betreffend den tatsächlichen Wegverlauf in jenem Bereich, herzustellen.

Die Erledigung dieser Bestandsberichtigung war vorerst in mehreren Verfahrensetappen geplant. Da nunmehr ein Tauschvertrag (Entwurf vom 28.12.2021), erstellt seitens der Mag. Elvira Traar, betreffend die gesamtheitliche Berichtigung vorliegt, ist es erforderlich, den GR-Beschluss vom 16.12.2021 dahingehend anzupassen bzw. zu ergänzen.

Die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein, zur katastermäßigen Berichtigung der Weganlage, regelt § 3 Kärntner Grundstücksteilungsgesetz durch die Vorschreibung von Auflagen.

Die geplante Auflassung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein wurde mittels Kundmachungen vom 09.11.2021 und 10.01.2022 kundgemacht.

Seitens des Liegenschaftsreferenten GV Roland Koch ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Beschlussanregung, die in diesem Amtsvortrag integrierte Verordnung sowie weiters den beigeschlossenen Tauschvertrag, erstellt seitens der Mag. Elvira Traar, lt. Entwurf vom 28.12.2021, AZ 2369/1/N, zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Liegenschaftsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Änderung des Teilungs- und Bebauungskonzeptes Radendorf – St. Leonhard bei Siebenbrunn

Das Teilungs- und Bebauungskonzept Radendorf – St. Leonhard b. S., erstellt seitens des OPL DI Johann Kaufmann, am 09.06.2016, GZ: 15031-SV-02 ist und war die planerische Grundlage für die Baulanderweiterung im südlichen Bereich der Ortschaften Radendorf und St. Leonhard b. S. bzw. sämtliche damit verbundenen Beschlüsse zur Umwidmung. Die Baulanderweiterungen in diesem gegenständlichen Bereich sind zwischenzeitlich soweit vorangeschritten, als der Bauabschnitt 1 abgeschlossen und im Bauabschnitt 2 ebenso bereits ein Grundstück umgewidmet und bebaut werden konnte. Die Marktgemeinde Arnoldstein hat davon Kenntnis erlangt, dass seitens der Grundstückseigentümer, jener sich im Bauabschnitt 2 befindlichen Parzellen, kein weiteres Interesse besteht, Flächen zur Umwidmung anzuregen und anher widmungsgemäß zu bebauen. Im Gegensatz dazu wurde seitens der Mehrheit der Grundbesitzer jener Flächen, welche im Bauabschnitt 4 liegen, mitgeteilt, dass eine definitive Bebauungsabsicht besteht. Um Umwidmungen in diesem Bauabschnitt durchzuführen, müsste jedoch administrativ das eingangs erwähnte Bebauungskonzept dahingehend abgeändert werden, als die Bauabschnitte 2 und 4 getauscht werden. Für diesen Bauabschnitt liegen der Marktgemeinde Arnoldstein zwischenzeitlich bereits 3 Anregungen (eine davon mündlich) vor.

Nach Rücksprache mit der Abteilung rechtliche Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde mitgeteilt, dass eine Änderung dahingehend rechtlicher Natur kein Problem darstellt und lediglich eines GR-Beschlusses bedarf. Ergänzend führte der Jurist aus, dass es die Aufgabe und wesentliche Herausforderung der örtlichen Raumplanung ist, sich ändernden raumplanerischen Verhältnissen anzupassen.

Seitens des Planungsreferenten GV Koch Roland ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde nachstehender Beschlussantrag:

Das Teilungs- und Bebauungskonzept Radendorf – St. Leonhard b. S., erstellt seitens des DI Johann Kaufmann, datiert mit 09.06.2016 GZ.: 15031-SV-02, wird insofern abgeändert, als zur Schaffung von als Bauland gewidmeten Flächen zur widmungsgemäßen Bebauung der Bauabschnitt 4 der Weiterführung von Umwidmungen im Bauabschnitt 2 vorgezogen wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Planungsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung**Investitions- und Finanzierungspläne****a) Wasserversorgungsanlage Arnoldstein, BA 00, BA 03, BA 04, BA 05**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den einstimmigen Beschluss gefasst, für die Finanzierung der dringend notwendigen Bauvorhaben der Wasserversorgungsanlage Arnoldstein, ein Investitionsdarlehen in der Höhe von € 1.668.200,-- aufzunehmen.

Insgesamt ergeben diesen Vorhaben einen Finanzierungsbedarf von **€ 1.668.200,--**. Der Finanzierungsbedarf wird wie bereits erwähnt über die Aufnahme eines Darlehens abgedeckt werden. Nach den jeweils vorliegenden Ausschreibungsergebnissen sind die Finanzierungspläne entsprechend anzupassen. In die Folgelastenberechnung für die Berechnung der Wasserbezugsgebühren wurde die Darlehensaufnahme und die damit verbundenen Tilgungen und Zinsenbelastung bereits mitaufgenommen und dementsprechend für die Berechnung der Gebührenhöhe berücksichtigt.

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Darlehens ist nunmehr der Beschluss von folgenden Finanzierungsplänen notwendig:

aa) BA 00 WV Arnoldstein, Fernwirkanlage u. diverse Ringschlüsse

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 240.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das WV-Vorhaben „WV BA 00, Fernwirkanlage und Ringschlüsse“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 240.000,-- wird beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

bb) BA 03 WV Pöckau, Sanierung u. Neubau der Pumpstation Pöckau

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 180.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das WV-Vorhaben „BA 03 WV Pöckau, Sanierung u. Neubau Pumpstation Pöckau“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 180.000,-- wird beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

cc) BA 04 WV Thörl

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 750.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das WV-Vorhaben „BA 04 WV Thörl-Maglern“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 750.000,-- wird beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

dd) BA 05 WV Tschau

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 1.000.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das WV-Vorhaben „BA 05 WV Tschau“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 1.000.000,-- wird beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Ankauf einer Kehrmaschine – IKZ-Projekt mit der Stadt Villach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat bereits in seiner Sitzung vom 16.12.2021 einstimmig den Beschluss gefasst, eine Kehrmaschine im Rahmen eines IKZ-Projektes gemeinsam mit der Stadt Villach anzukaufen. Die derzeit in Betrieb befindliche Kehrmaschine, Baujahr 2000, welche auf dem Steyr Fahrgestell Baujahr 2001 aufgebaut ist, soll durch eine neue Kehrmaschine mit Wechselsystem ausgetauscht werden.

Das nunmehr ca. 20 Jahre alte Fahrzeug und der ca. 21 Jahre alte Kehrmaschinenaufbau weist mittlerweile sehr starke Abnützungserscheinungen auf. Der wirtschaftliche Betrieb aufgrund der erhöhten Service, Wartungs,- und Instandhaltungskosten wird immer schwieriger.

Aus diesen Gründen und auch aufgrund des beschlossenen Erneuerungskonzeptes aus dem Jahr 2015 ist der Austausch der Kehrmaschine mit einem Wechselsystem und Allrad vorgesehen.

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf des Finanzierungsplanes erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 300.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf Kehrmaschine (IKZ-Projekt mit der Stadt Villach)“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 300.000,-- wird beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Allfälliges

Berichte werden von GV Ing. Fertala Gerd, GV Mag.a Wucherer Sigrid, Vzbgm.in. Scheurer Michaela und Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch erstattet.

Selbständige Anträge

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurden von der ÖVP-Fraktion drei selbständige Anträge eingebracht.

Aufgrund der aufklärenden Ausführungen des Vorsitzenden zu zwei der vorgenannten Anträge (Nutzungskonzept Contramarkt bzw. Personentransport – Senioren) wurden diese sodann von der ÖVP-Fraktion zurückgezogen und werden daher keiner Behandlung unterzogen.

Der verbleibende Antrag „Restaurierung Friedhofskapellen“ wird durch den Vorsitzenden zur Verlesung gebracht und dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zur Vorberatung zugewiesen.

Dringlichkeitsantrag

Seitens der ÖVP-Fraktion wurde gemäß § 42 K-AGO ein Dringlichkeitsantrag hinsichtlich „Bergbahnen Dreiländereck – Einforderung der Bilanz 2020/2021 und Saldenliste des laufenden Wirtschaftsjahres“ eingebracht, welcher vom Vorsitzenden zur Verlesung gebracht wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass es diesbezüglich seinerseits bereits eine Nachfrage bei Geschäftsführer Mag. Löscher gegeben hat, jedoch derzeit im Fokus der Marktgemeinde Arnoldstein der Fortbestand der Bergbahnen Dreiländereck stehen muss.

Der vorliegende ÖVP-Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Ing. Adis Oruč, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Mag. Mario Sluga und GRE Martina Reithofer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GR Gerhard Vido und GRE Lukas Fertala (alle ÖVP-Fraktion), GV Wolfgang Standner, GR Mario Martinello und GR Michael Naverschnig (alle FPÖ-Fraktion), die Dringlichkeit nicht zuerkennt.

Der ÖVP-Dringlichkeitsantrag wird daher vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Personalangelegenheiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.11 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GR Melcher Gerit

GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot